

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Arnstein



mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim,
Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft Stadt Arnstein -Feuerwehrverwaltung- Marktstraße 37 97450 Arnstein	Freiwillige Feuerwehr Arnstein
---	-----------------------------------

Bekanntmachung der

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
 Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten
 Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

1. Am findet in/im um eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (**Wahlberechtigte**) – eingeladen.

2. **Wer wird gewählt:**
Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant oder sein Stellvertreter (seine Stellvertreter) aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. **Wer kann gewählt werden:**
Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).
Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

4. **Wahlvorschläge:**
Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden. (**wahlberechtigt** sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. **Wahlleiter und Wahlausschuss:**
Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. **Wahlhandlung:**
6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.

6.2 Wahl des Stellvertreters (der Stellvertreter): Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:
Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden, über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Kandidaten für das Kommandanten- oder Stellvertreteramt müssen nicht in der Wahlversammlung anwesend sein; sie können die Wahl auch bereits im Voraus schriftlich annehmen.
Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, die sie von den im selben Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheiden. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:
Die Wahl ist geheim; dies ist von der Wahlleitung sicherzustellen. Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird. Liegt kein Wahlvorschlag vor, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Der Wahlausschuss prüft nach Abschluss der Wahl den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.

Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweit höchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

7. **Wahlannahme:**
Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Lehnt die/der Gewählte ab, ist die Wahl zu wiederholen. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahlvorgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

8. **Niederschrift:**
Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Ort, Datum Arnstein, 24.08.2022	Bertram Wolf, Zweiter Bürgermeister <small>Unterschrift Bürgermeister</small>
------------------------------------	--

Die Bereitschaftsnummer für Wasser und Abwasser hat sich geändert

Bei Störfällen in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (Rohrbruch, etc.) wählen Sie bitte: **0151 15288051**

Neubaugebiet Sickersdorfer Berg

Verkauf von voll erschlossenen Grundstücken zur individuellen Bebauung lt. B-Plan Grundstücksflächen von ca. 450 bis 850 m².

Anfragen bitte an Frau Zügner-Weißeasel unter:

Tel.-Nr.: 09363/801-35 oder E-Mail: grundstuecke@arnstein.bayern.de

Brennholzverkauf der Stadt Arnstein; künftiges Vorgehen

Der Brennholzverkauf der Stadt Arnstein wird im kommenden Herbst/Winter als Holzverstrich durchgeführt. In den letzten beiden Wintern konnten sich Interessenten bei der Stadt in eine Liste eintragen lassen und die Forstabteilung hat dann diese Bestellungen so gut wie möglich abgearbeitet.

Künftig wird das Brennholz mit Holzverstrich verkauft. Hierzu wird es wahrscheinlich drei Termine geben. Der erste Anfang Oktober, bei dem die Durchforstung vergeben wird. Die beiden anderen Termine, bei denen Polterholz verstrichen wird, werden Mitte Dezember und Mitte März an einem Samstag stattfinden. Alle Termine werden in der Werntalzeitung und auf der Homepage der Stadt Arnstein unter www.stadtarnstein.de veröffentlicht.

Rückfragen bitte an Frau Lutz unter: Tel.-Nr.: 09363/801-44 oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Info zur Grundsteuerreform

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Arnstein aus organisatorischen Gründen **keine Auskünfte** über die Wohn- und Nutzflächen von Gebäuden **erteilen kann**.

Ferner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung **keine Hilfestellung** beim Ausfüllen von Grundsteuererklärungen **geben darf**. Zur Rechtsberatung und Rechtsvertretung sind in erster Linie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte berufen. Andere dürfen die Rechtsberatung geschäftsmäßig nur ausüben, wenn ihnen die Erlaubnis dazu erteilt worden ist. Des Weiteren obliegt es der Steuerberatung Sie in Anliegen der Steuer bzw. der Grundsteuer zu beraten und zu informieren.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Altbessingen; Verwendung des Jagdpachtschillings

Die Jagdgenossenschaft Altbessingen hat in der Jahreshauptversammlung vom 16.07.2022 beschlossen, den Jagdpachtschilling für Wegebaumaßnahmen in der Gemarkung Altbessingen zu verwenden. Gem. § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz wird dies hiermit bekanntgegeben.

Altbessingen, 29.08.2022

Erwin Göbel, Jagdvorsteher

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Stadtbüro

Zum Schutz der eigenen Gesundheit und der unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird beim Besuch **im Rathaus und im Stadtbüro** den Besuchern

und Besucherinnen **das Tragen einer Maske empfohlen**. Bitte beachten Sie weiterhin den Mindestabstand sowie die allgemein geltenden Hygieneregeln. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gerne können Sie weiterhin Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadtarnstein.de oder telefonisch unter 09363/801-0 vereinbaren.

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten können Termine im Einwohnermeldeamt am Nachmittag vereinbart werden bei:

Sandra Künzel: 09363/801-15 und **Benedikt Marold:** 09363/801-18

Stadtbüro, Schweinemarkt 4, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700

Dienstag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Das Hallenbad und die Sauna sind vom 01.08.-12.09.2022 geschlossen.

Musikschule (geschlossen vom 01.08.-12.09.2022)

Sprechstunde: dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr. **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung): Tel.-Nr.:

09363/801-44 oder per E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Seniorenberatung im Stadtbüro, Schweinemarkt 4

Sprechstunden: **Ab September 2022 nur mit Terminvergabe** jeden 1. und 3.

Mittwoch (nicht an Feiertagen) im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-0**

oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 02.09.2022

Bettina Schmitt, Dritte Bürgermeisterin